

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

### **Länderfinanzausgleich gerecht gestalten: Perspektive statt Polemik, konstruktive Verhandlungen statt kontroproduktiver Klage!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Staatsregierung mit einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich ein Gesetz beklagt, das der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber persönlich ausgehandelt und als großen Erfolg gefeiert hat, dem die Staatsregierung im Bundesrat und die gesamte CSU-Landesgruppe, darunter die MdBs Seehofer, Ramsauer, Aigner, Hasselfeldt und Dr. Waigel im Bundestag zugestimmt haben.
2. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Staatsregierung zwar wiederholt eine Klageerhebung gegen den Länderfinanzausgleich angekündigt hat, aber bis zum heutigen Tag keine schriftliche Unterrichtung des Landtags vorgenommen hat, auf welche Gründe sie ihre Klage stützt.
3. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,
  - umgehend vor dem Plenum des Landtages darzustellen, auf welche konkreten Punkte sie ihre Klage gegen die derzeitige Struktur des Länderfinanzausgleichs stützen wird;
  - vor dem Haushaltsausschuss zu berichten, welche Gutachten und Stellungnahmen mit welchen Inhalten der Staatsregierung zur verfassungsrechtlichen Beurteilung des derzeitigen Länderfinanzausgleichs vorliegen.
4. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, zu erläutern,
  - wie hoch sie das Risiko einschätzt, dass die Finanzkraft der Kommunen aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr wie derzeit zu 64 v.H. künftig in einem neu gestalteten Länderfinanzausgleich zu 100 v.H. einbezogen werden könnte und
  - mit welchen Auswirkungen auf die Zahlungen des Freistaates zu rechnen sein würde, sollte die Finanzkraft der Kommunen tatsächlich zu 100 v.H. einbezogen werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Staatsregierung bis zum heutigen Tag keinen konkreten Gesetzentwurf für eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) und des Gesetzes über verfassungskongretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstabengesetz – MaßstG) vorgelegt hat, um aufzuzeigen, welche Lösungen sie für eine Neuordnung anstrebt. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, darzustellen, welches fachliche Konzept und welche konkreten Rechtsänderungen sie für eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs verfolgt.
6. Der Landtag bekräftigt, dass der gegenwärtige Anreiz im Länderfinanzausgleich für die Gewinnung zusätzlicher Steuereinnahmen sowohl für Geber- wie für Nehmerländer durch den derzeitigen Ausgleichsmechanismus zu gering ist. Höhere Steuereinnahmen eines Geberlandes fließen überproportional in den Ausgleich, höhere Steuereinnahmen eines Nehmerlandes reduzieren dessen Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Es gibt also für beide Seiten einen unzureichenden Ansporn, Anstrengungen zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen zu unternehmen, etwa durch mehr Personal bei Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen sowie der Steuerfahndung. Deshalb ist eine Anrechnung der Aufwendungen für die Personalkosten der Steuerbehörden sinnvoll. Unabhängig davon muss die unverantwortliche Unterbesetzung in der bayerischen Finanzverwaltung, die der Bayerische Oberste Rechnungshof massiv kritisiert hat, unverzüglich beendet werden.
7. Der Landtag spricht sich für die zeitnahe Einsetzung einer Föderalismus-Kommission III aus, um die vielen offenen Fragen, die mit dem gleichzeitigen Auslaufen des Solidarpakts II und des Länderfinanzausgleichs zum 31. Dezember 2019 verbunden sind, zu klären und einer gerechten Lösung zuzuführen. Schwerpunkte sind für uns neben der Verbesserung des Länderfinanzausgleichs u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, die Möglichkeiten der Unterstützung des Bundes für Bildung und Wissenschaft, eine vernünftige Altschuldenregelung für Bund und Bundesländer und eine Verbreiterung der Kommunalfinanzen.
8. Der Landtag bedauert, dass die Staatsregierung statt eine konkrete Perspektive für die zukünftige Gestaltung des Länderfinanzausgleichs aufzuzeigen aus wahltaktischen Gründen unverantwortliche Polemik betrieben hat. Die notwendigen Verhandlungen über eine einvernehmliche Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs

wurden damit massiv erschwert und belastet. Durch die Klage besteht die Gefahr, dass die notwendigen Gespräche und Verhandlungen zwischen den Bundesländern über lange Zeit blockiert und damit wertvolle Zeit für die Ausarbeitung einer gerechten Zukunftslösung für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen verloren geht. Änderungen im Länderfinanzausgleich gelingen nur durch politische Verhandlungen, nicht durch Entscheidungen des Verfassungsgerichts. Denn unabhängig da-

von, wie die Klage vom Bundesverfassungsgericht entschieden wird, bedürfen Änderungen im Länderfinanzausgleich der Zustimmung der Ländermehrheit sowie des Deutschen Bundestags. Gerade der aktuelle Länderfinanzausgleich, der nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts verhandelt und beschlossen wurde, ist das beste Beispiel dafür, dass das Bundesverfassungsgericht Entscheidungen der Politik nicht ersetzen kann und wird.